

BEBAUUNGSPLAN

Gem § 2, 8 u. 9 des B. Bau G. vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

STADT BAD VILBEL

für das Gebiet „Leerkasten-Süd“

Maßstab 1:1000

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen des Gebietes „Leerkasten-Süd“ mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Katasteramt Friedberg/Haen 16. Feb. 1968 im Auftrag

Beurteilt vom Ing. Büro F. Lottsch, Usingen im Nov. 1967

Nach Beilegung der Träger öffentlicher Belange und vorläufiger Bekanntmachung vom 27.3.1968 mit Begründung offengelegt (§ 2 B. Bau G.) vom 2.4.1968 bis 10.5.1968

Als Sitzung beschlossen (Gem § 10 B. Bau G.) durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25.6.1968

Genehmigt (Gem § 11 des B. Bau G. vom 23.6.1960) Darmstadt

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 1.10.1968 bis 31.12.1968 öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 1.10.1968 ortsüblich durch Veröffentlichung im „Bad Vilbeler Anzeiger“ vom 1.10.1968 bekannt gemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich nach Ablauf der Auslegungsfrist (2.1.1969)

(Glück)
Bürgermeister
Zeichenerklärung für den Bebauungsplan
Genehmigt
mit Vfg. vom 2.4.1968
Az. V3 - 61 d 04/01-11-11
Darmstadt, den 2.4.1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

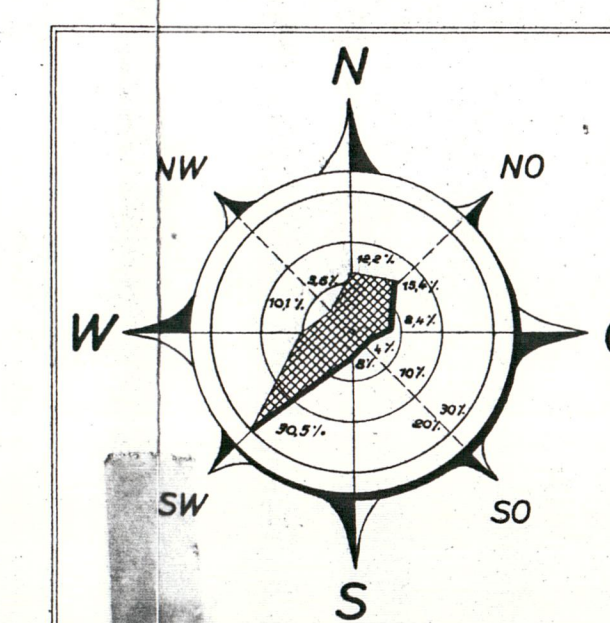
- a) Grenzen
- Grenzen des Geltungsbereichs
 - bestehende Straßenbegrenzung
 - geplante Straßenbegrenzung
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - bestehende Flurstücksgrenzen
 - geplante Flurstücksgrenzen
 - Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

- b) Baugebiet
- Art und Maß der baulichen Nutzung im einzelnen bedeuten:
- WR Mi So II 0 9 24 07
 - keines Wohnungsbau (§ 6 B. Bau G.)
 - Mischgebiet (§ 6 B. Bau G.)
 - Sondergebiet (§ 11 B. Bau G.)
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - Grundflächenzahl (§ 17 B. Bau G.)
 - Geschoßflächenzahl (§ 17 B. Bau G.)

- c) Gebäude
- bestehende Gebäude
 - geplante Gebäude als Vorschlag
 - geplante Gebäude, die mit harter Bedachung u. deren Schornsteine mit Funkenfängern anerkannter Konstruktion versehen sein müssen
 - geplante Gebäude wie vor in Massivbauweise
 - garagen
 - Stellplätze für Pkw
 - El. Umformerstation (Trafo)

- d) sonstiges
- überbaubare Grundstücksflächen
 - Parkanlagen oder Grünfläche
 - Höhenangabe für OK Straße
 - Maßangaben
 - Flurnummer
 - Flurstücksnummer

- e) Allgemeine Festlegungen
- Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 m², Bauweise z. 3,00 m im übrigen gem. H. 80.
Zugelassen sind: Flachdächer, sowie Sattel- und Walmdächer bis 30°.
Dachziegel sind bei zweigeschossiger Bauweise nicht zulässig.
Bei eingetragener Bauweise nur bis max. 6,60 m gemessen von OK letzter Geschosdecke bis Dachhaut außen.
Für den Sicherheitsstreifen zwischen dem Wald und den Bauten werden in Einzelfällen die unter 35 m liegenden plangemäßen Abstände zugelassen.



Windrichtungen in %
für Frankfurt am Main und Umgeb.